

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesvorstandes des Bündnis Grundeinkommen – BGE – Die Grundeinkommenspartei Bremen aus dem Jahre 2017. Sie ist in der Landesvorstandssitzung am 07.02.2017 beschlossen worden.

Art. 1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den folgenden BGE-Mitgliedern:

- 1. Vorsitzender: Gerhard Dick
- 2. Vorsitzende u. stellvertretende Vorsitzende: Vanessa Gotzhein
- Schatzmeister: Rolf Walczak

Diese Geschäftsordnung gilt ebenso für nach § 9 Abs. 1 Satz 4 der Satzung neu hinzugegetretene Mitglieder.

Art. 2 Tagungen des Landesvorstands

Der Landesvorstand tagt in:

- öffentlichen Sitzungen/Sitzungsteilen-
- nicht öffentlichen Sitzungen/Sitzungsteilen
- Klausuren

(1) Zu öffentlichen Sitzungen lädt der Vorsitzende mit einer Frist von 5 Tagen per E-Mail oder Protokollnotiz einer Vorstandssitzung ein. Termine für öffentliche Vorstandssitzungen gibt der Vorsitzende oder einer seiner Beauftragten mit einer Frist von 5 Tagen auf der Webseite bekannt.

(2) In öffentlichen Sitzungen sind alle Mitglieder des Bündnis Grundeinkommen sowie weitere interessierte Personen stets als Gäste zugelassen. Nach Möglichkeit wird Gästen auf Wunsch das Rederecht erteilt. Über die Erteilung des Rederechts für Gäste entscheiden im Zweifel die Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

Art. 3 Anträge

(1) Anträge an den Landesvorstand können per E-Mail an vorstand_hb@buendnis-grundeinkommen.de gestellt werden.

(2) Mitglieder und Initiativen aus mindestens 3 Personen sind dem Vorstand gegenüber antragsberechtigt.

(3) Anträge sollen:

- den Namen eines Ansprechpartners enthalten,
- mindestens sechs Tage vor einer Vorstandssitzung vorliegen und
- mit dem laut dieser Geschäftsordnung zuständigen Vorstandsmitglied im Vorfeld besprochen werden.

(4) Anträge müssen:

- einen Umsetzungsverantwortlichen benennen, der dieser Aufgabe zugestimmt hat. Umsetzungsverantwortliche können auch vom Landesvorstand benannt werden.
- einen maximalen Kostenrahmen angeben.

(5) Anträge, die einzelne Punkte in Absatz 3 nicht erfüllen, können aus formalen Gründen abgelehnt werden. Anträge, die einen der Punkte im Absatz 4 auch zum Ende der Debatte nicht erfüllen, gelten zum Ende der Debatte automatisch als abgelehnt.

